

An die Mitglieder des Lehrerrates

**Einladung
Grundschulung für Lehrerräte**

Potsdam, d. 3. Juli 2024

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die GEW Brandenburg führt Grundschulungen für Lehrerräte durch.
Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Schulung ein.

**Novellierung des
Landespersonalvertretungsgesetzes**

SCHWERPUNKTE:

- *Schwerpunkte der Novellierung des LPersVG*
- *Rechtliche Grundlagen der Lehrerratsarbeit*
- *Organisation der Arbeit des Lehrerrates, Geschäftsführung*
- *Beteiligungsrechte des Lehrerrates*
- *Rolle der Personal- und Lehrerräte beim Arbeits- und Gesundheitsschutz, insbesondere Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte*
- *Anordnung von Mehrarbeit, Mehrarbeitsausgleich*

GEW-Medien GmbH

Geschäftsführer

Peter Reinhardt

Alleestraße 6a

14469 Potsdam

Telefon 0331 27184 20

Telefax 0331 27184 30

www.gew-brandenburg.de

medien@gew-brandenburg.de

Amtsgericht Potsdam

HRB 24941 P

StNr. 046/109/05442

USt-IdNr. DE280813489

Berliner Volksbank

BLZ 100 900 00

Konto 235 934 90 01

IBAN 1009 0000 2359 3490 01

Ein Unternehmen der

GEW Brandenburg

TERMINE / UHRZEIT	ANMELDE- SCHLUSS	ORT
09.10.2024 13:00-17:00 Uhr	02.10.2024	Grund- und Oberschule Massen Finsterwalder Str. 11, 03238 Massen-Niederlausitz
27.11.2024 13:00-17:00 Uhr	20.11.2024	Robert-Reiss-Oberschule Heinrich-Heine-Straße 42, 04924 Bad Liebenwerda

RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE FREISTELLUNG

gemäß § 46 Abs. 1 PersVG Brandenburg

KOSTEN

Die Schulungsgebühr für die Grundschulung beträgt 130,00 €. Die Schulungsgebühr und die Fahrkostenerstattung übernimmt der Arbeitgeber gem. § 46 Abs. 1 LPersVG Brandenburg.

VORAUSSETZUNG ZUR TEILNAHME UND ENTSENDEBESCHLUSS

Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulung und die Kostenübernahme durch den Dienstherrn ist eine korrekte Beschlussfassung des Lehrerrates zur Entsendung seines Mitgliedes/seiner Mitglieder. Dabei sind die Inhalte der Schulung, die Kostenhöhe und eine Begründung der Notwendigkeit der Schulung für das jeweilige Mitglied bzw. die jeweiligen Mitglieder beizufügen. **Dieser Beschluss und die Einladung sind dem/der Leiter/-in der Dienststelle auf dem Dienstweg zu übermitteln.** Widerspricht dieser/diese nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen, ist die Teilnahme an der Schulung genehmigt und die Kosten werden von der Dienststelle getragen. Das/die Mitglied/-er des Lehrerrates kann/können sich dann verbindlich für die Teilnahme an der Schulung anmelden.

Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir Sie nach der Schulung bitten, eine Abtretungserklärung zu unterschreiben, welche uns berechtigt, die Rechnung direkt an Ihren Dienstherrn zu stellen.

ANMELDUNG

Bitte nur online über unsere Homepage!

www.gew-brandenburg.de → Service → Weiterbildung → Staatliches Schulamt Cottbus

HINWEIS

Auf unserer Homepage finden Sie noch einmal die Einladung und den Entsendebeschluss zum downloaden!

Für Rückfragen steht Ihnen Uta Schönbach gerne zur Verfügung:
Tel. 0331 - 2718420 oder per E-Mail medien@gew-brandenburg.de

Mit freundlichen Grüßen



Peter Reinhardt
Geschäftsführer